

9668/AB
= Bundesministerium vom 22.04.2022 zu 9940/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.150.947

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9940/J-NR/2022 betreffend „Förderbeträge Freie Privatschulen“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Vorderwinkler, Kolleginnen und Kollegen am 24. Februar 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird festgehalten, dass sich die Auszahlungen von Förderungen für Privatschulen mit eigenem Organisationsstatut im Finanzjahr 2020 – wie in den Finanzjahren 2018, 2019 und 2021 – auf jeweils EUR 4,494 Mio. belaufen haben. Zu der im einleitenden Teil der Anfrage unter Berufung auf das „Transparenzportal“ wiedergegebenen Grafik und der daraus gezogenen Schlussfolgerung, wonach im Jahr 2020 knapp 51% mehr an Förderungen ausbezahlt worden seien, ist anzumerken, dass es sich dabei um fehlerhafte Daten handelt. Aufgrund technischer Änderungen der vom Bundesministerium für Finanzen betreuten Transparenzdatenbank im Jahre 2020 und dabei auftretender Fehler, die nicht im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung lagen, wurden Teil-Zahlungen für den Aufwand 2019/20 doppelt erfasst. Eine Berichtigung für 2020 wurde bereits durchgeführt.

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche Dachverbände haben in welcher Höhe Förderungen im Rahmen der Förderung für Freie Privatschulen mit eigenem Organisationsstatut im Sinne des §14 Privatschulgesetzes erhalten?*
 - a) Aufgeschlüsselt nach Jahr?
 - b) Aufgeschlüsselt nach Dachverband?
 - c) Aufgeschlüsselt nach Fördersumme?
- *Aus welchem Grund/ zu welchem Zweck wurden im Jahr 2020 höhere Förderungen bezahlt?*

- Welche Dachverbände haben die zusätzlichen Förderungen im Jahr 2020 aus welchem Grund/ zu welchem Zweck erhalten?
- Warum wurden im Jahr 2020 zusätzliche Förderungen zur Verfügung gestellt?
- Warum wurden im Jahr 2021 wieder nur die in den Jahren 2018 und 2019 gezahlten Beträge zur Verfügung gestellt?

Die Höhe der Förderungen, die die Dachverbände im Rahmen der Förderung für Freie Privatschulen mit eigenem Organisationsstatut im Sinne des § 14 Privatschulgesetz in den Jahren 2018 bis 2021 erhalten haben, kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden:

Dachverband	Förderung 2018 in EUR	Förderung 2019 in EUR	Förderung 2020 in EUR	Förderung 2021 in EUR
Österreichische Montessori Gesellschaft	404.260,00	499.411,00	533.900,00	552.087,00
Waldorfbund Österreich	1.963.446,00	1.890.674,00	1.855.541,00	1.795.136,00
Kuratorium für künstlerische und heilende Pädagogik	131.420,00	138.224,00	162.792,00	157.348,00
Verband österr. Privatschulen mit wissenschaftlicher Begleitung	169.990,00	193.097,00	119.335,00	115.617,00
Netzwerk Freier Schulen	498.540,00	453.567,00	491.132,00	472.045,00
Private Bildungseinrichtungen Österreichs (PBÖ)	722.097,00	735.571,00	739.458,00	775.111,00
Förderverband Freier Schulen	604.247,00	583.456,00	591.842,00	626.656,00
Gesamt	4.494.000,00	4.494.000,00	4.494.000,00	4.494.000,00

Zu Frage 6:

- Wird der tatsächliche Einsatz der oben genannten Fördergelder kontrolliert?
 - a) Wenn ja, wie?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Ja, der tatsächliche Einsatz wird kontrolliert. Mit der Förderzusage an die jeweiligen Dachverbände werden die Fördernehmerinnen und -nehmer aufgefordert, die zweck- und widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mittels saldierter Originalbelege bis zu einem bestimmten Datum nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Belege wird die zweck- und widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages geprüft. Primärer Förderungszweck ist die Sicherung des laufenden Schulbetriebes in dem Schuljahr, für das die Förderung gewährt wurde.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Ziele werden im Allgemeinen im Hinblick auf die Verbesserung der finanziellen Situation der Freien Privatschulen mit eigenem Organisationsstatut in Österreich von Ihrem Ministerium gesetzt?*
- *Gibt es Überlegungen, die Fördersummen, die seit Jahren gleich geblieben sind, anzupassen bzw. zu erhöhen?*

Die Privatschulen mit eigenem Organisationsstatut erhalten auf Antrag der Dachverbände nach Maßgabe der im jeweiligen Finanzjahr verfügbaren Mittel eine Förderung aus dem Ermessensbereich. Die Höhe der Förderung basiert auf den gemeldeten Zahlen der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Schuljahr.

Erhöhungen der jährlichen Förderungen ohne entsprechende Berücksichtigung in den jährlichen Bundesfinanzgesetzen wären nur zu Lasten der sonstigen Bedarfe im Bildungsbereich durchführbar.

Wien 22. April 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

